

schöfe lediglich Anselm und Becket gegenüber stehen, verlässt Z. das eher auflistende Vorgehen. Bei der Darstellung einzelner Briefe dieser „abwechslungsreichste[n] Kategorie“ (S. 221) zeigt sich ein gewisser Mangel an Berücksichtigung des exakten Briefkontextes. So ist Anselms Brief an Gräfin Ida von Boulogne (Ep. 247) klar im Bußkontext zu verstehen: Hier geht es nicht um das Anliegen einer „über die Massen fromm[en]“ Frau, die Sorge hat, sich „unchristlich verhalten“ zu haben, sondern um die Absolutionsbitte einer geistlichen Tochter Anselms, die ganz auf der Linie von Anselms radikalem Sündenbegriff mit dem Bekenntnis einer von ihr als Schuld (culpa, vgl. Ep. 247,7) verstandenen Sache an ihren Seelsorger herantritt; und Anselms Anweisung an sie, einen Psalter zu beten, ist nicht als Hinweis zu verstehen, sie möge „zu ihrer eigenen Beruhigung [...] doch irgendeinen Psalm rezitieren“ (S. 213), sondern als Benennung einer Satisfaktionsleistung. Auch der Kontext des Briefpaares an Robert und Clementia von Flandern (Ep. 248; 249) ist wohl genauer zu fassen: Robert hat nicht allgemein „der Kirche in seinem Herrschaftsgebiet grundsätzlich freie Wahlen zugesichert“ (S. 213), vielmehr hat während seiner Abwesenheit auf dem Kreuzzug seine Frau, Anselms geistliche Tochter Clementia, die Klöster/das Hauptkloster des Landes Cluny unterstellt, woraus nach der Rückkehr des Grafen ein Konflikt nicht zuletzt zwischen Graf und Gräfin resultierte. Eine solche Präzisierung des jeweiligen Briefkontextes würde einerseits die von Z. vorgenommene Bezeichnung des anselmischen Briefcorpus als theologisch/pastoral vertiefen und andererseits die auch politische Relevanz des Pastoralen „im Zeitalter der Investiturstreitkonflikte“ verdeutlichen.

Kapitel 7 kommt zu dem Ergebnis, dass weltliches Recht, Kirchenväter und klassisch-antike Autoren in den untersuchten Briefcorpora nur wenig zitiert werden, das Kirchenrecht dagegen ab Theobald, dem anders als seinen beiden Vorgängern das *Decretum Gratiani* bereits vorlag, wesentlich häufiger. Die weitaus größte Zahl der Zitate aber ist Z.s Untersuchung zufolge den biblischen Schriften entnommen. Hier stellt Z. eine interessante zweifache Differenzierung fest: Es sind vor allem Anselm und Becket, die mit der Bibel argumentieren, und während bei Anselm neutestamentliche Zitate überwiegen, überwiegen bei Becket die alttestamentlichen. Z. schließt hier aus der qualitativen Untersuchung der Texte, dass einem von Anselm vertretenen „Gott der Nächstenliebe“ die „alttestamentarische[] Sicht eines strengen Gottes, eines furchteinflößenden Rächers“ (S. 245; vgl. S. 295) bei Becket gegen-

überstehe. Diese Formulierung ist aufgrund ihres anitjudaistischen Kluges zu kritisieren. Methodisch ist zu fragen, ob nicht eine Reduktion des hier von Anselm herangezogenen Quellenmaterials auf die Schreiben, die tatsächlich im Investiturstreitkonflikt seiner zweiten Amtshälfte zu verorten sind, einen adäquateren Vergleich ermöglichen würde – Z. zieht in Kapitel 7 das gesamte Briefcorpus Anselms, auch Briefe aus der Bec-Zeit heran. In den Fürstinnen- und Fürstenbriefen aus dem Zusammenhang des „englischen Investiturstreits“ argumentiert Anselm klar im Kontext eines eschatologischen Gerichtes, dessen Kriterium nicht die Nächsten-, sondern die konkret politisch darzustellende Liebe zur Kirche ist. Wie Z.s Ausführungen zu entnehmen ist, deutet auch Becket seinen Konflikt mit dem Königshaus im Gerichtskontext; nicht Gotteslehre, sondern Deutung der Geschichte stehen hier im Vordergrund. Und genau an dieser Stelle könnte ein qualitativer Vergleich im Sinne Z.s fruchtbar werden: Wie, unter Bezugnahme auf welche biblischen Texte und Bilder konturiert Anselm, wie Becket das Gerichtsszenario, das er seinen Adressaten im Konflikt vor Augen stellt?

Z.s Studie weist hin auf den großen Reichtum des mittelalterlichen Briefes und der Briefsammlung als Quelle der Geschichtswissenschaft. Und sie gibt nicht zuletzt einen wichtigen Impuls zur weiteren Erforschung der bisher noch wenig beachteten biblischen Grundlagen des Schreibens „im Zeitalter der Investiturstreitkonflikte“.

Die Leserin sollte sich nicht stören an einer gewissen Tendenz des Werkes zu umgangssprachlicher Formulierung. Klar erschlossen wird der Band durch Register zu Personen, Ortsnamen und zitierten Briefen.

Tübingen

Susanne Schenk

Hans-Werner Goetz: Gott und die Welt. Religiöse Vorstellungen des frühen und hohen Mittelalters. Teil I, Band 2: II. Die materielle Schöpfung: Kosmos und Welt. III. Die Welt als Heilsgeschehen, Berlin: Akademie 2012 (Orbis mediaevalis 13.2), 320 S., ISBN 978-3-05-005684-5.

Beeindruckend rasch nach dem ersten folgt hier der zweite Band von Goetz' *Opus magnum*. Dem Gesamttitel folgend, wendet er sich nun nach den Gottesvorstellungen denen über Welt und Heilsgeschichte zu.

Wie schon der erste Band erstaunt und beeindruckt auch dieser durch die stupende Gelehrsamkeit des Verfassers. Für theologisch orientierte Kirchenhistoriker bleibt außerordentlich sinnvoll und hilfreich der Zugriff auf

Quellen, die normalerweise außerhalb seiner Perspektive sind, vor allem auf wichtige und zahlreiche Geschichtsdarstellungen. Allerdings operiert G. nun stärker als im ersten Band mit deutlichen Unterscheidungen theologischer Texte von anderen, die nicht immer ganz überzeugen: Wenn „theologische Schriften“ von Bibelexegese und Visionsliteratur unterschieden werden (75), erscheint dies ebenso wenig schlüssig, wie die Vorstellungswelt des Mittelalters mit der modernen Unterscheidung von „wissenschaftlicher und theologischer Perspektive“ (37) eingeholt ist. Ulrich Köpf und andere haben gezeigt, wie komplex die Zuordnung von Theologie und Wissenschaft im Mittelalter erfolgt ist.

Diese Unterscheidungen haben auch den ersten Bereich des zweiten Teils in eine gewisse Schiefelage gebracht: Unter „materielle Schöpfung: Kosmos und Welt“ wird mit beeindruckender Weite dargestellt, was man über diese Bereiche in naturphilosophischer Hinsicht sagen kann: G. legt dar, was unter *natura* zu verstehen ist, behandelt dann die Elemente als Stoff, aus dem die materielle Welt besteht, und schreitet deren Dimensionen anhand der Begriffe *mundus*, *coelum*, *paradisus*, *infernus* und *terra* ab. Vor dem Leser entsteht ein beeindruckendes Panorama der Topographie von Jenseits und Diesseits, er folgt G. gerne in die kartographischen Verästelungen des frühen und hohen Mittelalters, reist mit ihm nach Rom und Jerusalem, vollzieht die Rezeption philosophischer Schriften nach, und bleibt doch an einem bestimmten Punkt unbefriedigt: Die zu Recht betonte Einbindung des Weltbildes „in seinen religiösen Kontext“ (13) wird auf diese Weise gerade nicht erreicht. Wer den mittelalterlichen Schöpfungsglauben ernst nimmt, würde über das Mittelalter schwerlich sagen: „die ganze Schöpfung ließ sich gewissermaßen aus der Elementenlehre erklären“ (39), wo doch wenig später zu Recht auf den Gedanken einer Schöpfung aus dem Nichts verwiesen wird (42): Eine Reflexion der religiösen Bedeutungsgehalte müsste den Status der Elemente wohl doch als Gottes Handeln gegenüber eindeutig nachrangig behandeln. Möglicherweise ist G. in solchen Bemühungen über das berechtigte Ziel hinausgeschossen, gegenüber gewissen Forschungstrends aufzuweisen, dass die Natur keineswegs erst im 12. Jahrhundert entdeckt wurde, sondern schon früher präsent und bewusst war (s. zur Diskussion mit Andreas Speer S. 20).

Wollte man den religiösen Gehalten nachgehen, würde man wohl quasiempirische Naturbetrachtung und religiöse Deutung stärker ineinander sehen. Vielleicht am deutlichsten ist dies bei der Behandlung von „*mundus*“:

Die spirituell negative Sicht des „*mundus*“ wird hier lediglich als moralisch abgetan (60), was sicher der Auslegungstradition von Joh 1 und den damit verbundenen Wertungen der Welt nicht gerecht wird. Selbst beim Himmel werden die theologisch gedeuteten Aussagen hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt betrachtet, wie man sie in ein Verhältnis zu einem geographisch lokalisierbaren Himmel setzen kann (86 f.), ohne dass ihr für die Vorstellungswelt so wichtiger Eigenwert beachtet würde: Hier bleibt die Vorstellungsgeschichte von G. hinter den im ersten Band gezeigten Möglichkeiten zurück, trennt zu sehr, was zusammengehört.

Das gilt in dem Maße nicht im zweiten Teil, der der Heilsgeschichte gewidmet ist – die Überschrift „Die Welt als Heilsgeschehen“ ist dabei nicht ganz eingängig, meint aber eben jene Bewegung vom Fall zur Erlösung, die G. dann nachzeichnet. Gegenüber klassischen Dogmatiken spielt angemessener Weise der Engelsturz eine beeindruckend große Rolle, den G. aus den Quellen plastisch nachzeichnet. Der Sündenfall wird in den hierdurch eröffneten Bogen eingeordnet: eine wichtige Erinnerung gerade für evangelische Dogmatik, welche Möglichkeiten der Rede von Sünde und Sündenfall die christliche Tradition bereithält. Das Heilsgeschehen wird dann vor allem anhand der Gesamtbetrachtung der Geschichte entfaltet. Hier zeigt sich der Meister der Forschung über mittelalterliche Geschichtsdarstellungen am Werk: Mit souveräner Hand zeichnet G. die theologischen Implikationen der einschlägigen Werke nach, verzichtet allerdings auf die eschatologische Abrundung. Adso von Montier-en-Derr, der im von G. behandelten Zeitraum die Biographie des Antichristen antithetisch zu Christus entwarf, kommt nicht einmal anerkennungsweise vor. Das mag auch damit zusammenhängen, dass bestimmte eschatologische Vorstellungen erst im nächsten Band behandelt werden sollen (223 Anm. 305), unterschätzt aber die Bedeutung des eschatologischen Abschlusses für die Vorstellung von Geschichte überhaupt. Wiederum eine wichtige und wesentliche Erweiterung theologischer Vorannahmen stellt das Kapitel über Heilmittel dar, das eindrücklich daran erinnert, dass dieser Begriff im frühen Mittelalter keineswegs auf eine bestimmte Gruppe von Sakramenten verengt war, sondern in eben jener Weite zu betrachten ist, wie sie sich in Hugo von St. Viktors großem Traktat „*De sacramentis*“ zeigt.

So ist wiederum ein spannendes Buch entstanden, das, auch wo es zu Kritik anregt, durch die Nähe zu den Quellen und die Dichte der Darstellung beeindruckt – auf

den verheißenen nächsten Band darf man sich freuen!

Tübingen

Volker Leppin

Hermann Hallauer/Erich Meuthen (Hgg.), *Acta Cusana*. Quellen zur Lebensgeschichte des Nikolaus von Kues, Band II, Lieferung 1: 1452 April 1 – 1453 Mai 29, Hamburg: Meiner, 2012, VIII, 447 S., ISBN 978-3-7873-2219-0.

Mit der vorliegenden Lieferung wird 12 Jahre nach Abschluss des ersten Bandes endlich der lang erwartete zweite Band der *Acta Cusana* eröffnet. Neben dem im Jahre 2005 – zumindest offiziell – abgeschlossenen ‚Opera Omnia‘ des Nikolaus von Kues handelt es sich bei den ‚Acta‘ um das zweite große Editionswork, das im Auftrag der Heidelberger Akademie der Wissenschaften mit der Absicht herausgegeben wurde, nicht nur die philosophischen, theologischen und größeren politischen Schriften und Traktate, sondern auch möglichst alle historischen Quellen zur Lebensgeschichte des Kardinals zu erfassen. Die ‚Acta‘ enthalten neben den von Cusanus stammenden Briefen, Urkunden und schriftlichen Äußerungen auch alle an ihn gerichteten sowie über ihn berichtenden Dokumente, die entsprechend ihrer Bedeutung entweder als Volltext, Teiledition oder als Regest wiedergegeben werden. Die geistigen Väter dieser Edition sind Erich Meuthen und Hermann Hallauer, die die Sammlung bereits in den 1950er Jahren begonnen haben. Der Gesamtplan der Edition sieht eine Publikation der Dokumente in drei Bänden vor: Bd. I: 1401 – März 1452; Bd. II: April 1452 – April 1460 und Bd. III: Mai 1460 – August 1464. Während Bd. I in fünf Lieferungen von 1976–2000 noch von den Herausgebern selbst, d. h. vor allem von Erich Meuthen, abgeschlossen wurde, wurde die Edition mit dieser ersten Lieferung des zweiten Bandes auf Johannes Helmrath und seinen Mitarbeiter Thomas Woelki übertragen, die die bereits von Hermann Hallauer angelegte Materialsammlung ergänzten und zur Drucklegung brachten.

Diese aus ca. 1.000 Dokumenten bestehende erste Lieferung reicht dabei von April 1452, d. h. der Besitznahme des Fürstbistums Brixen durch den Kardinal, bis zum Mai 1453 und somit bis zum Abschluss der großen Legationsreise in Rom. Schon anhand dieses umfangreichen Faszikels lässt sich erahnen, wie viele Quellentexte in den späteren Lieferungen noch folgen werden. Der beschriebene Zeitraum ist dabei noch stark geprägt von den Nachwirkungen der Legationsreise,

z. B. die Protestschreiben der vier Bettelorden gegen die Eingriffe des Cusanus in ihre Ordensrechte (Nr. 2720–2727) oder die anhaltende Unterstützung des Kardinals für den von den Wittelsbachern geförderten Wallfahrtsort Andechs (Nr. 2457, 2628 f., 3209, 3378–3380). Gleichzeitig dokumentiert der Teilband auch die ersten Schritte des Nikolaus von Kues als Fürstbischofs von Brixen, der anlässlich seines Amtsantrittes alle Lehensträger des Hochstifts auffordert, ihre Lehen erneuern zu lassen (Nr. 2691) und eine erste Diözesansynode abhält (Nr. 3050, 3058 f.). Er zeigt sich als fürsorglicher Oberhirte, der für Johannes Frankfurter eine Eremitenregel (Nr. 2529 f.) und für die Waldschwesterinnen im Halltal detailreiche Statuten erlässt (Nr. 2861), eine große Anzahl von Kirchen und Kapellen seiner Diözese mit Ablassbriefen ausstattet (z. B. Nr. 2600 f., 2976–2982) sowie an vielen Feiertagen selbst predigt (Nr. 2464). Die erhaltenen Quellen zeichnen Cusanus gleichzeitig als energischen Reformator aus, der die alten landesherrschaflichen Rechte des Hochstifts Brixen, z. B. über Silber-, Erz- und Salzvorkommen, urkundlich von Kaiser Friedrich III. bestätigen lässt (Nr. 2940) und von Papst Nikolaus V. mit umfassenden Vollmachten zur Visitation und Reform der Klöster Stams, Wilten, Neustift, St. Georgenberg, Sonnenburg und des Klarissenklosters in Brixen ausgestattet wird (Nr. 3417). Als päpstlicher Legat nimmt Cusanus außerdem am Reichstag in Regensburg (Nr. 2649–2664) und zusammen mit Enea Silvio Piccolomini am Tag von Wiener Neustadt (Nr. 2885, 2938 f.) teil. Neben der Fortführung alter Konflikte, z. B. mit Johannes Capistrano OFM (Nr. 2582) und den Böhmen (Nr. 2664, 2813, 2858 usw.), kommt es bereits zu neuen Auseinandersetzungen, beispielsweise mit Verena von Stuben, der Äbtissin der Benediktinerabtei Sonnenburg (Nr. 2474–2477 usw.) sowie mit Herzog Sigismund von Tirol (Nr. 2750, 2757). In den behandelten Zeitraum fällt auch ein Besuch im Kloster Tegernsee (Nr. 2614 – 2619, 2621–2624, 2626), der Beginn des Briefkontakts mit den dortigen Benediktinern (Nr. 2824–2826) sowie sein vielfältiges Engagement für den deutschen Orden (Nr. 2954, 3468 etc.), um nur einige Beispiele zu nennen.

Mit dieser ersten Lieferung des 2. Bandes wird die bewährte und zurecht viel gelobte Edition der ‚Acta Cusana‘ mit gleicher Sorgfalt und Genauigkeit fortgesetzt. Bewundernswert ist nach wie vor die enorme Forschungsleistung, die mit Meuthen und Hallauer begonnen und nun von Helmrath und Woelki weitergeführt wird. Sie besteht u. a. darin, dass die weit verstreuten Materialien zur Biographie des Nikolaus von Kues hier